

«In guten Händen» – ein innovatives Projekt von Caritas

Das Projekt «In guten Händen – zu Hause betreut» von Caritas Schweiz ermöglicht es aus Rumänien und der Slowakei stammenden Betreuerinnen und Betreuern für betagte Menschen, während drei Monaten in Privathaushalten in den Regionen Argau, Basel Stadt und Basel Land, Bern, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Zürich und Zug legal zu arbeiten.

Notwendige Absicherungen

Es wurden zahlreiche Vorkehrungen getroffen, um korrekte Arbeits- und Lebensbedingungen nach Schweizer Recht zu gewährleisten.

Ausbildung

Die in der Schweiz eingesetzten Personen sind ausgebildete Krankenpfleger/-innen oder haben mindestens eine 6-monatige Ausbildung im Bereich Betagtenpflege absolviert. Die meisten Betreuer/-innen arbeiten im Aussendienst eines Spitals in der Division Sozialmedizin der rumänischen Schwesterorganisation Caritas Alba Iulia. Während des 3-monatigen Aufenthalts in der Schweiz bleiben sie bei ihrem ursprünglichen Arbeitgeber angestellt, wo sie nach ihrer Rückkehr ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Rolle von Caritas Schweiz

Caritas Schweiz wählt die Betreuer/-innen aus, bildet sie aus, platziert und begleitet sie. Sie erhalten eine zweimonatige Schulung für ihren Einsatz in der Schweiz (Sprache und Leben in der Schweiz).

Normalarbeitsvertrag

Zwischen Caritas Schweiz und der betreuten Person oder ihren Angehörigen wird ein Normalarbeitsvertrag unterzeichnet. Zur Anwendung kommt der nationale oder ggf. der kantonale Normalarbeitsvertrag für die Hauswirtschaft. Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen (Obligationenrecht) werden eingehalten.

Der Schweizer Vertrag garantiert den Betreuerinnen und Betreuern die Anmeldung bei den Schweizer Sozialversicherungen und einer Schweizer Krankenkasse. Mit der Familie wird ein Betreuungsplan aufgestellt, in dem die Arbeitsstunden sowie die Präsenzzeiten klar festgehalten sind.

Überprüfung und Überwachung

Die Betreuer/-innen werden von Caritas Schweiz regelmässig überprüft. Alle zwei Wochen wird anhand der von den Betreuerinnen und Betreuern erfassten Arbeitsstunden kontrolliert, ob die vereinbarten Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

Garantierter Kontakt mit dem Herkunftsland

Die Betreuer/-innen müssen einen Internetanschluss nutzen können, um mit ihrer Familie im Herkunftsland Kontakt zu halten.

Lohnbedingungen

Die Lohnbedingungen entsprechen mindestens dem [Normalarbeitsvertrag für die Hauswirtschaft](#). Die Kosten belaufen sich auf CHF 7191, wovon ein Teil Sachleistungen (Kost und Logis) sind. Nach Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, Krankentaggeldversicherung) resultiert ein Nettolohn von CHF 4200 für die Betreuer/-innen.

Verantwortung der betreuenden Angehörigen

Die Verantwortung für die Organisation von Betreuung und Pflege der betagten Person obliegt den Angehörigen der betreuten Person. Sie müssen während der Ruhezeiten der Betreuer/-innen eine Präsenz gewährleisten.

Grenzen

Eine solche Lösung hat ihre Grenzen.

1. Das Projekt wird nicht schweizweit angeboten.
2. Ausserdem ist es nicht jedermanns Sache, dass sich Personen in dreimonatigen Abständen im Haus seiner Angehörigen abwechseln. Denn so ist keine langfristige Betreuung durch eine einzige Person möglich.
3. Ausserdem sind beträchtliche finanzielle Mittel involviert.

Vorteile

Ein Vorteil dieses Projekts ist, dass für die Einwanderung im Bereich der Pflege ein Rahmen geschaffen wird. Dank der Rückkehr in das Herkunftsland nach drei Monaten kann Caritas Alba Iulia verhindern, dass ihre Pflegefachkräfte abwandern («Care Drain»). Denn diese sind im Herkunftsland ebenso gefragt wie in der Schweiz.

Eine externe Evaluation hat gezeigt, dass diese Lösung sowohl für die Familien betreuter Personen in der Schweiz als auch für die vorübergehend eingewanderten Pflegekräfte positiv war.

Wichtige Informationen

[Website](#) von Caritas Schweiz. [Hier](#) werden die Details zum Projekt vorgestellt.